



Förderinformation Solarthermie

- ÖKO-Förderung Solarthermie, Land Steiermark
- Bundesförderung Solarthermie
- Förderung Gemeinde (individuell)



ÖKO-Förderung Land Steiermark

Förderung von solarthermischen Anlagen
01.01.2021 bis 31.12.2021

2-stufiges Verfahren

- | | | |
|---------------------|-----|--|
| 1. Förderungsantrag | >>> | vor Lieferung und Montage |
| 2. Förderauszahlung | >>> | innerhalb von 9 Monaten Unterlagen an eine gelistete Beratungsstelle übermitteln (erhaltenen Link) |



ÖKO-Förderung Land Steiermark

Wesentliche Voraussetzungen

- Keine Anschaffung der Anlage/Komponenten vor Förderungsantrag
- Kollektoren müssen eine Zertifizierung aufweisen (z.B.: Austria Solar Gütesiegel, Solar Keymark + 10J. Garantie)
- Wärmemengenzähler, bzw. Bilanzierungsmöglichkeit muss gegeben sein
- Verbindungsleitungen müssen gedämmt sein (im Heizraum und außerhalb von beheizten Räumen)
- Fachgerecht montiert (Gesetze, Bestimmungen und Normen eingehalten)
- Keine weiteren „Landes-Förderungen“ möglich



Förderungssätze

Bruttoflächen	Förderung [€] max.
bis 10 m ²	150,--/m ²
für jeden weiteren m ²	100,--/m ²
Zuschlag Hybridkollektoren	50,--/m ²

Achtung!!!
max. 30%

Ohne Heizungseinbindung (Deckelung)	Förderung [€] max.
Ein- und Zweifamilienhaus	2.000,--
ab 3 Wohneinheiten	1.800,-- für drei Wohneinheiten und zusätzlich 300,-- pro weiterer Wohneinheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	5.000,--

Achtung!!!
max. 30%

Mit Heizungseinbindung (Deckelung)	Förderung [€] max.
Ein- und Zweifamilienhaus	3.000,--
ab 3 Wohneinheiten	2.700,-- für drei Wohneinheiten und zusätzlich 500,-- pro weiterer Wohneinheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	7.000,--

Achtung!!!
max. 30%



Ich tu's Berater/innen Netzwerk! Beratung und Unterstützung zur Förderabwicklung



Energieberatung

Ich tu's
für unsere
Zukunft

Ihre Kosten:
(für Beratung per
Telefon oder in der
Energieberatungsstelle)
€ 0,-

Ihre Kosten:
(für eine Vor-Ort-Beratung)
€ 50,-*

*Bei Vor-Ort-Beratungen gibt es einen
Selbstbehalt von € 50. Dieser wird rück-
erstattet, wenn sie innerhalb von 12
Monaten eine anrechenbare Maßnahme
umsetzen. Siehe Umsetzungsbonus

Ihr/e Ich tu's-BeraterIn berät Sie
telefonisch, bei einem Termin in der
Energieberatungsstelle oder bei
Ihnen zu Hause individuell über
Energiesparpotenziale in Ihrem
Haushalt, Energiekostenreduktion,
erneuerbare Energie und Klimaschutz.

Für die Energieberatung per Telefon oder in der
Energieberatungsstelle fallen keine Kosten an. Die
Vor-Ort-Beratung im Wert von €200,- wird vom Land
Steiermark mit € 150,- gefördert. Somit fällt ein Selbst-
behalt von € 50,- für KundInnen an.



**Vor-Ort-
Gebäudecheck**

Ich tu's
für unsere
Zukunft

Ihre Kosten:
(Vor-Ort-Gebäudecheck für
Ein- oder Zweifamilienhäuser)
€ 200,-*

*Bei Ein- und Zweifamilienhäusern gibt es
einen Selbstbehalt von € 200. Dieser wird
rückerstattet, wenn sie innerhalb von 12
Monaten eine anrechenbare Maßnahme
umsetzen. Siehe Umsetzungsbonus

Ihr/e Ich tu's-BeraterIn macht vor
Ort eine Bestandsaufnahme Ihres
Gebäudes, erstellt ein individuelles
Sanierungskonzept für Gebäude und
Heizung und berät Sie individuell
zu Umsetzung und Förderung.

Vor-Ort-Gebäudecheck für Ein- oder Zweifamilien-
häuser im Wert von € 500,-. Das Land Steiermark fördert
diese Beratung mit € 300,-.



**Beratung gegen
Energiearmut**

Ich tu's
für unsere
Zukunft

Ihre Kosten:
€ 0,-

Beratung im Wert von € 200,-
Kostenlose Goodiebox inklusive

Nutzen Sie ein umfassendes
Beratungsgespräch vor Ort und
erfahren Sie alles zum Thema Energie-
effizienz und Einsparungspotenziale
in Ihrem Haushalt. Zusätzlich erhalten
Sie ein kostenloses Energiesparpaket.
Gilt für Haushalte mit geringem
Einkommen.



Ich tu's Berater/innen Netzwerk!

Beratung und Unterstützung zur Förderabwicklung

Umsetzungsbonus

Sie erhalten Ihren Selbstbehalt zurück, wenn Sie innerhalb von 12 Monaten nach erfolgter Beratung eine der folgenden Maßnahmen umsetzen:

- Einbau von min. einer hocheffizienten Umwälzpumpe
- Tausch von alten, fachgerecht entsorgten E-Geräten der Klassen Kühl- oder Gefrier- und Gefrierkombigeräte und Waschmaschinen auf min. C Geräte sowie E-Herde und Backofen auf neue min. A++ Geräte
- Einbau von automatischen Thermostatventilen
- Errichtung einer Photovoltaikanlage und/oder eines Stromspeichers
- Sanierung nach klimaaktiv Standard - Bronze, Silber, Gold
- Tausch der Heizflächen auf Niedertemperaturwärmeabgabesystem samt hydraulischem Abgleich, welche mit Hochtemperaturwärmeabgabesystemen (Radiatorenheizung) versorgt sind.
- Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung
- Anschaffung eines E-Autos/ auch E-Gebrauchtwagens

Sie erhalten den Selbstbehalt zurück, wenn sie innerhalb von 12 Monaten nach einer erfolgten Vor-Ort-Energieberatung eine der folgenden Maßnahmen umsetzen:

- Einbau von min. einer hocheffizienten Umwälzpumpe
- Tausch von alten, fachgerecht entsorgten E-Geräten der Klassen Kühl- oder Gefrier- und Gefrierkombigeräte und Waschmaschinen auf mindestens C Geräte sowie E-Herde und Backofen auf neue min. A++ Geräte
- Einbau von automatischen Thermostatventilen
- Errichtung einer Photovoltaikanlage und/oder eines Stromspeichers
- Sanierung nach klimaaktiv Standard - Bronze, Silber, Gold
- Tausch der Heizflächen auf Niedertemperaturwärmeabgabesystem samt hydraulischem Abgleich (Umstellung von mindestens 75 % der beheizten Wohnnutzfläche), welche mit Hochtemperaturwärmeabgabesystemen (Radiatorenheizung) versorgt sind
- Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung
- Anschaffung eines E-Autos/ auch E-Gebrauchtwagens

Dokumente:

Umsetzungsbonus - Infoblatt

Umsetzungsbonus - Förderungsantrag



Bundesförderung: Klima- und Energiefonds

Thermische Solaranlage (Achtung- nur Bestandsgebäude vor 2006)

Gefördert werden:

- Ab 4m² Bruttokollektorfläche
- Gütesiegel
- Gebäude mit Baubewilligung vor 2006
- Nutzung überwiegend privat
- Lieferdatum ab 22.06.2020 bis 31.03.2022



Bundesförderung: Klima- und Energiefonds

2-stufiges Verfahren

1. Förderungsregistrierung >>> baureifes oder umgesetztes Projekt reg. (homepage)

2. Antragstellung >>> innerhalb von 12 Wochen (Link-online Zugang)

Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes „Bestätigungsformular Solaranlagen“
- Alle Rechnungen mit Zahlungsnachweis (Professionisten)
- Meldezettel

Fördersatz: Pauschalbetrag von € 700,-

Achtung!!!
max. 35%



Förderung Gemeinden:

Individuell!

Durchschnittlich: € 25,- bis € 50,- je m², max. € 250,- bis € 500,-

Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde!



Vielen Dank Für die Aufmerksamkeit!

G'sund bleim!!!

Helmut Wagner